



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode, 1975-1976

05.04.1977 - Drucksache 9/469

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktion der FDP

Regelungen für Räumungsfristen nach der ZPO

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert, im Bundesrat einen Gesetzentwurf einzubringen, nach dem die Regelungen über Räumungsfristen (§§ 721, 794a ZPO) auch für Geschäftsräume gelten.

Ostendorff, Lahmann und Fraktion der FDP

Antrag der Fraktion der FDP

Legung der Dringlichkeitsfrist

Die Dringlichkeitsfrist wird auf 14 Tage festgesetzt.

Die Dringlichkeitsfrist wird auf 14 Tage festgesetzt. Die Dringlichkeitsfrist wird auf 14 Tage festgesetzt.

Die Dringlichkeitsfrist wird auf 14 Tage festgesetzt.

